

Bekanntmachung der Gemeinde Lohme

über die öffentliche Widmung, Einstufung und Benennung einer neuen Erschließungsstraße in Ranzow gem. §§ 7 und 51 Straßen- und Wegegesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme hat in öffentlicher Sitzung am 24.8.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt, die in Ranzow neu fertig gestellte Erschließungsstraße auf den Flurstücken 96/10 und 97/18 der Gemarkung Ranzow Flur 2 (Lageplan unmaßstäblich - siehe unten) öffentlich nach § 7 Straßen- und Wegegesetz MV zu widmen, erstmalig einzustufen und zu benennen. Diese Straße wird als Anliegerstraße eingestuft. Eine Anliegerstraße dient überwiegend der Erschließung von Grundstücken.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt, diese Straße zu benennen und dem Straßenabschnitt ebenfalls folgenden Namen zu geben: **Schlossallee**
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Hausnummerierungen durch das Amt Nord Rügen vorzunehmen sind. Straßennamensschilder sind anzubringen.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 21.9.2021



Beschluss gilt für gelb markierte Straße

im Auftrag
B. Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 24.9.2021
abzunehmen am: 11.10.2021

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen